

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Louis Krüger und Oda Hassepaß (GRÜNE)**

vom 7. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2024)

zum Thema:

**Jugendverkehrsschulen stärken - Was tut der Senat?**

und **Antwort** vom 21. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und  
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19935

vom 07. August 2024

über Jugendverkehrsschulen stärken - Was tut der Senat?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort des Senats zu unserer Anfrage S19-16399 vom 14.08.2023 schreibt der Senat: „Die SenBJF prüft gegenwärtig ein geeignetes Verfahren zur berlinweiten Einführung von Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen in und mit den Bezirken.“

1. Aus welchen Gründen wurden die Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen noch nicht veröffentlicht?

2. Wann ist mit der Veröffentlichung, wann mit der Umsetzung der Qualitätsstandards für Jugendverkehrsschulen zu rechnen?

3. Inwieweit wurden und werden die Jugendverkehrsschulen und die Bezirke in die Erarbeitung der Qualitätsstandards einbezogen?

4. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Qualitätsstandards umzusetzen?

5. Wie will der Senat sicher stellen, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden?

6. Welchen Finanzierungsplan sieht der Senat für die Umsetzung der Qualitätsstandards vor?

Zu 1.1. und 1.2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hatte das Projekt der Erprobung und Weiterentwicklung der vorliegenden Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen (JVS) u. a. gemeinsam mit den Bezirken und begleitet durch die Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.) durchgeführt. Projektergebnisse und –empfehlungen wurden ausgewertet und geprüft. Hierbei war neben den Anpassungen der vorliegenden Qualitätsstandards und Fortentwicklung zu einem „Qualitätsrahmen (Struktur-, Prozesse und Ergebnisqualität) zum Betrieb von Standorten einer bezirklichen Jugendverkehrsschule auf Grundlage des § 124 Schulgesetz für das Land Berlin“ abzuwägen, ob weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Erarbeitung einer Ausführungsvorschrift für die Jugendverkehrsschulen zur näheren Ausführung des § 124 SchulG berücksichtigt werden sollte. Die Fragestellungen wurden abgearbeitet. Es ist nach gegenwärtigem Stand beabsichtigt, die Qualitätsstandards im Laufe des Jahres 2025 bekannt zu geben (vgl. auch Antwort zu Frage 1.4.).

Zu 1.3.: Die Bezirke waren an der Erarbeitung der Qualitätsstandards und im Rahmen der Erprobung und Weiterentwicklung beteiligt. In den Arbeitsgruppen haben sich vertieft insgesamt fünf Bezirke fachlich eingebracht.

Zu 1.4. bis 1.6.: Die SenBJF erwägt, die Veröffentlichung und die folgende Umsetzung der Qualitätsstandards durch eine fachliche Zielvereinbarung mit den Bezirken zu begleiten. In diesem Kontext würde dann auch eine gegebenenfalls erforderliche finanzielle Untersetzung betrachtet werden.

2. In der Antwort des Senats zu unserer Anfrage S19-16399 vom 14.08.2023 schreibt der Senat: „Die SenBJF prüft gegenwärtig, ob u. a. auf Grundlage des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms ein „Gebäudescan“ zur Ermittlung der baulichen und funktionalen Situation der Funktionsgebäude aller Jugendverkehrsschulen koordiniert und abgestimmt mit den Bezirken durchgeführt werden könnte.“

1. Was hat die Prüfung eines möglichen „Gebäudescans“ ergeben?
2. Wird der besagte „Gebäudescan“ bereits durchgeführt? Wenn ja, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
3. Falls bisher die Prüfung eines möglichen Gebäudescans nicht abgeschlossen ist, wann ist mit einem Abschluss des Prüfverfahrens zu rechnen?

Zu 2.1. bis 2.3.: Die SenBJF hatte nach Abstimmung mit den für die Einrichtungen zuständigen Schul- und Sportämtern der Bezirke die Förderung eines Projektes Gebäudescans auf Grundlage des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt SenMVKU) im Oktober 2023 beantragt. Im Ergebnis des Antragsverfahrens konnte der Antrag für

2024 u.a. nicht berücksichtigt werden, da die Summe der beantragten Mittel erheblich von den zu erwartenden verfügbaren Mitteln im Doppelhaushalt 2024/2025 abwich. Gegenwärtig wird geprüft, ob ein erneuter Antrag auf Förderung eines Gebäudeskans für das Jahr 2025 aufgesetzt werden kann.

3. Wie stellt der Senat eine flächendeckende und überbezirklich vergleichbare Mindestpersonalausstattung für fachlich-pädagogische Tätigkeiten in den Jugendverkehrsschulen sicher?

Zu 3.: Die Jugendverkehrsschulen sind bezirkliche Einrichtungen. Die Finanzierung der Jugendverkehrsschulen wird auf Basis des Produktes 79388 Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Jugendverkehrsschulen im Rahmen der Globalsummenzuweisung an die Bezirke sichergestellt. Die erarbeiteten Qualitätsstandards enthalten Angaben zu den fachlichen und pädagogischen Tätigkeiten. Im Zusammenhang mit der Einführung von Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen Berlins, vgl. auch Antwort auf die Fragen zu 1.), wird auch abzustimmen sein, wie eine flächendeckende und überbezirklich vergleichbare Mindestpersonalausstattung für fachlich-pädagogische Tätigkeiten realisiert und abgesichert werden kann.

4. Plant der Senat außerdem

1. einen gemeinsamen Internetauftritt aller Jugendverkehrsschulen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Online-Terminbuchungsmöglichkeit für die Jugendverkehrsschulen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?
3. gleiche Mindestöffnungszeiten für die freien Übungsstunden am Nachmittag? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?
4. gleiche Mindestangebote in der Verkehrssicherheits- und Mobilitätsbildung? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.1. und 4.2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt auf ihrer Internetseite eine Übersicht mit Verlinkung auf die einzelnen Internetangebote der bezirklichen [Jugendverkehrsschulen](#) zur Verfügung. Die Entwicklung einer gemeinsamen Fachsoftware für die Jugendverkehrsschulen, welche dann auch eine Angebotsverwaltung enthalten sollte, ist zurückliegend mit den zuständigen bezirklichen Ämtern für Schule und Sport erörtert worden. Aufgrund begrenzter Ressourcen und zunächst anderer Prioritätensetzungen wurde ein entsprechendes Projekt bisher nicht aufgesetzt.

Zu 4.3.: Die Jugendverkehrsschulen stellen die Ressourcen für die Durchführung der praktischen Radfahrausbildung der Schulen und unterstützen diese. Aufgrund der unterschiedlichen Schülerzahlen und Anzahl der Klassen in den

Einzugsbereichen/Standorten ist die zeitliche Nutzung dafür sehr unterschiedlich und reicht zum Teil in den frühen Nachmittag. Mindestöffnungszeiten für das freie Üben sind daher gegenwärtig nicht angedacht.

Zu 4.4.: Die Durchführung der praktischen Radfahrausbildung für die Schulen, welche die Jugendverkehrsschulen nutzen, sowie das freie Üben des Radfahrens, sind im Sinne der Fragestellung Angebote, welche alle Jugendverkehrsschulen vorhalten. Darüber hinaus orientieren sich die Angebote bisher an den örtlichen, personellen und fachlichen Möglichkeiten, den Bedarfen im Einzugsgebiet sowie dem gesetzlichen Auftrag. Der überbezirkliche Fachaustausch Jugendverkehrsschulen, welchen die SenBJF in Abständen anbietet, dient auch der Vorstellung von geeigneten Angeboten, die die Jugendverkehrsschulen zur Nachnutzung anregen sollen. Es ist vorstellbar und mittelfristig durchaus ein Ziel, dass im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung weitere Standardangebotsformate entwickelt und flächendeckend eingesetzt werden können.

5. Inwieweit wurden die Empfehlungen zur besseren Organisation und zur Ausweitung des Angebots der Jugendverkehrsschulen aus dem Schlussbericht vom 12.02.2018 des "Pilotprojekts Jugendverkehrsschulen (Phase 2)" im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bisher umgesetzt?

Zu 5.: Die Projektergebnisse wurden im Rahmen der Erarbeitung der Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen Berlins berücksichtigt.

Berlin, den 21. August 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie